



Reglement und Ausführungsbestimmungen (AFB) zur Bezirkseinzelschaft

gestützt auf den Präsidentenkonferenzbeschluss vom 10. Nov. 1995

Gültig ab 1996
Stand 1. Januar 2022

1 Grundlagen

- 1.1 Die Bezirkseinzelschaft wird jährlich ausgetragen (wenn das Winterschiessen BSVH und das Bezirksschiessen BSVH im gleichen Jahr stattfinden konnten).
- 1.2 Die Bezirkseinzelschaft wird mit Winterschiessen BSVH und Bezirksschiessen durchgeführt.
- 1.3 Für die Durchführung und Organisation ist der Vorstand des Bezirksschützenverband Horgen verantwortlich. Er ist für die Beschaffung der Auszeichnungen besorgt.
- 1.4 Als Grundlage dienen die Regeln für das sportliche Schiessen RSpS [1.10.40xx] des SSV und das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS [27.132] .

2 Sportgerätekategorien

- 2.1 300m Kategorie A: Freigewehr, Standardgewehr
 Kategorie D: Sturmgewehr 57-03, Karabiner.
 Kategorie E: Sturmgewehr 57 (Ord.02), Sturmgewehr 90
- 2.2 50/25m- Kategorie D: Randfeuerpistolen (RF), Zentralfeuerpistole (CF)
 Kategorie E: Ordonnanzpistolen.

3 Teilnahmeberechtigung

- 3.1 Teilnahme- und auszeichnungsberechtigt sind nur Schützen aus Vereinen, die dem Bezirksschützenverband Horgen angehören und im Laufe des Jahres als A-Mitglied gemeldet sind.
- 3.2 Jeder Schütze kann pro Distanz nur in einer Sportgerätekategorie teilnehmen.
- 3.3 G300m Beide Wettkampfteile müssen mit dem gleichen Sportgerät geschossen werden.
- 3.3 P50/25m Beide Wettkampfteile müssen in der gleichen Kategorie geschossen werden.

4 Wettkampfprogramm

- 4.1 G300m Resultat Winterschiessen BSVH 100%
 Resultat Bezirksschiessen Vereinsstich 100%
 Resultat Bezirksschiessen Auszahlung 10% addiert =Total
- 4.2 P50m Resultat Winterschiessen BSVH 100%
 Resultat Bezirksschiessen Vereinsstich 100% addiert = Total
- 4.3 P25m Resultat Winterschiessen BSVH 100%
 Resultat Bezirksschiessen Vereinsstich 100% addiert =Total

Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Einzelresultat des Bezirksschiessens Vereinsstich, nachher das höhere Einzelresultat des Winterschiessen BSVH und dann das höhere Alter.



5 Auszeichnungen

- 5.1 Für eine Wertung und Rangierung sind pro Kategorie mindestens 5 Teilnehmer erforderlich.
- 5.2 Es werden pro Sportgerätekategorie die Ränge Eins, Zwei und Drei mit abgestuften Kranzkarten/VPK im Wert von Fr. 30.- / 20.- / 10.- ausgezeichnet.
- 5.3 Die Auszeichnung der Bezirkseinzelsemeister findet spätestens anlässlich der dem Bezirksschiessen folgenden Delegiertenversammlung statt.
- 5.4 Für die Übergabe ist die persönliche Anwesenheit der Gewinner erforderlich. Abwesende verlieren das Anrecht auf die Auszeichnung (ohne Änderung der Rangfolge).

6 Allgemeines

- 6.1 Nichtbefolgen von Weisungen der Kontrollorgane und Aufsichtspersonen oder Verstösse gegen die Reglemente haben den Ausschluss zur Folge.
- 6.2 Bestehen bei der Durchführung des Wettkampfes oder bei der Auswertung der Resultate Meinungsverschiedenheiten, so entscheidet der Vorstand des Bezirksschützenverband Horgen endgültig.

7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Der Vorstand des Bezirksschützenverband Horgen überprüft jährlich die Ausführungsbestimmungen nach den gültigen Vorschriften. Änderungen werden den Vereinen mit der Einladung zur Präsidentenkonferenz zugestellt. Interessierte Schützen können die Ausführungsbestimmungen beim Ressortleiter Bezirksschiessen anfordern.

Die Präsidentin

Nathalie Frei

Ressortleiter Bezirksschiessen

Robert Maurer

Dieses Reglement wurde an der Präsidentenkonferenz vom 13. Januar 2022 genehmigt und sofort in Kraft.

Änderungsgeschichte :

2022.01.13
2020.11.06
2017.11.10
2006.10.11
1996, 1997, 1998, 2004